



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 6. Juni 2024

Schriftliche Anfrage von Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden; «Dem Jugendparlament eine Stimme geben»: Militär, Zivildienst, Service Citoyen; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2024 reichte Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, eine schriftliche Anfrage mit zwei Fragen ein.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: *"Wie stellt die Regierung sicher, dass eine objektive, einheitliche und vertiefte Information über den Militärdienst (inkl. waffenlosem Dienst), Zivildienst und Zivilschutz erreicht wird? Müssen sich die einzelnen Kantone an gewisse Standards halten oder weshalb werden die Orientierungstage so unterschiedlich wahrgenommen?"*

Für alle in der Schweiz wohnhaften Schweizer und Schweizerinnen finden in dem Jahr, in dem sie ihr 17. Altersjahr vollenden, Vororientierungen über die Stellungspflicht und Rekrutierung statt. Für stellungspflichtige Schweizer finden später Orientierungsveranstaltungen statt. Diese sind obligatorisch. Nicht stellungspflichtige Schweizerinnen und Auslandschweizer können auch an den Orientierungsveranstaltungen teilnehmen. Die Orientierungsveranstaltung gibt den Teilnehmenden einen fundierten Einblick in die Ausgestaltung der Militärdienstpflicht beziehungsweise Schutzdienstpflicht und somit auch die persönlichen Möglichkeiten und Chancen, die solche Dienste eröffnen. Der Inhalt ist im Militärgesetz und in der Verordnung über die Militärdienstpflicht geregelt.

Die Gestaltung der Orientierungsveranstaltung obliegt weitgehend den Kantonen und ist in der Verantwortung des jeweiligen Kreiskommandanten oder der Kreiskommandantin. Die Kreiskommandanten oder Kreiskommandantinnen tauschen sich schweizweit aus und harmonisieren die Durchführung und die dazu nötigen Prozesse. Dazu gibt es jährlich sowohl schweizweite als auch regionale Veranstaltungen. Es ist vom Gesetzgeber gewollt, dass die Kantone eine grosse Freiheit in der Art der Didaktik und Methodik der Orientierungsveranstaltung haben. Durch die Kreiskommandantin oder den Kreiskommandanten rekrutierte und zusätzlich geschulte



Moderatorinnen und Moderatoren führen durch diesen Tag und bereiten die Stellungspflichtigen mit praktischen und theoretischen Modulen während eines Tages auf die Rekrutierung vor.

Sie zeigen auf, welche Möglichkeiten als Soldatinnen und Soldaten, Schutzdienstpflichtiger oder Schutzdienstpflichtige und Zivildienstleistende bestehen. Über folgende Themen wird informiert:

- Rechte und Pflichten generell und insbesondere als Wehrpflichtige;
- Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- Dienstleistungsmodelle, Karrieremöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten in der Armee und im Zivilschutz;
- Waffenloser Dienst in der Armee;
- Ziviler Ersatzdienst (Zivildienst);
- Wehrpflichtersatzabgabe;
- Ablauf der Rekrutierung;
- Personensicherheitsüberprüfung und die Folgen bei besonderen Verhältnissen.

Am Ende der Orientierungsveranstaltung wird mit jedem Stellungspflichtigen, oder mit jeder freiwilligen Stellungswilligen, das Datum der Rekrutierung abgemacht unter Berücksichtigung der Ausbildungssituation und des Wunschzeitpunktes der Rekrutenschule. So können sie sich in ihrer privaten Planung rechtzeitig und frühzeitig darauf einstellen. Eine vorgängige Absprache des Einrückungstermins in die Rekrutenschule mit Familie und Arbeitgeber sowie die Koordination von Rekrutenschule und Schule oder Studium bilden dazu eine wichtige Grundlage.

Frage 2: *"Wie viele effektive Dienstage werden im Zivilschutz in der Regel geleistet? Weshalb werden die zu leistenden Dienstage teilweise nicht erreicht und wie stellt ihr sicher, dass sie erreicht werden können?"*

Das Gesetz gibt vor, dass eine schutzdienstleistende Person zwischen 3 und 21 Tagen für eine Dienstleistung aufgeboden wird. Die effektiven Dienstage ergeben sich aus der Funktion bzw. dem Grad. In einem Jahr ohne Katastrophen- oder Notlageneinsätze orientieren sich die Dienstage planungsgemäss in der Regel am gesetzlichen Minimum. Eine schutzdienstpflichtige Person mit dem Grad eines Soldaten leistet in der Regel 3 Tage Dienst. Ein Unteroffizier zusätzlich 2 Tage und ein Offizier zusätzlich 3 Tage. Die Art des Dienstes ist auch entscheidend, wie viele Dienstage eine schutzdienstpflichtige Person leistet. So gibt es regionale Unterschiede. In Regionen mit Gebirge kann es aufgrund der Naturgefahren mehr Einsatztage geben als im Mittelland. Bei einem Einsatz (bspw. Corona) leisteten zahlreiche Dienstpflichtige mehrere Wochen Dienst. Einzelne schutzdienstpflichtige Personen können noch zusätzliche Dienstage leisten, wenn sie zusätzlich in einer Spezialfunktion eingeteilt sind wie bspw. in der internationalen Tierseuchengruppe, bei der Ortung und Rettung, der periodischen Schutzraumkontrolle, bei der Führungsunterstützung im Kantonalen Führungsstab oder im Kulturgüterschutz. Viele Arbeitgeber schätzen es nicht, dass Mitarbeitende mehr Dienstage als das Minimum leisten. Sehr oft würden schutzdienstpflichtige Arbeitnehmende gerne mehr Dienstage leisten. Künftig werden die schutzdienstpflichtigen Personen mehr Dienstage leisten müssen; dies wegen der zunehmenden Aufgaben und auch weil es weniger Schutzdienstpflichtige geben wird.

Es gibt schutzdienstpflichtige Personen, welche keine Dienstage leisten; dies kann sein, weil sich eine schutzdienstpflichtige Person vom Dienst dispensieren lassen muss und auch die im gleichen Jahr weiteren Ersatztage nicht wahrnehmen kann. Gründe können sein: Krankheit, Unfall, Studium, Unentbehrlichkeit im Betrieb



(vor allem bei selbständigen Personen). Eine schutzdienstpflichtige Person kann sich jederzeit an ihren Zivilschutzkommandanten oder an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wenden, wenn sie das Gefühl hat, ungerecht eingeteilt worden zu sein.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber